**Antrag**

**auf Gewährung einer Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich in Kindertageseinrichtungen**

An den

Landschaftsverband Rheinland

Landesjugendamt /Abt. 42.30

50663 Köln

**1. Antragsteller (Jugendamt)**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name |  | | | JA-Nr |
| Anschrift |  | | | |
| Ansprechperson  und Kontaktdaten | Name | | | |
| Telefon-Nr. | E-Mail-Adresse | | |
| Ich bin damit einverstanden, dass die Überweisung auf die KiBiz-Bankverbindung erfolgt. | | | | |
| Abweichende Bankverbindung  (nur falls KiBiz-Bankverbindung nicht möglich) | IBAN | | BIC | |
| Bezeichnung des Kreditinstituts | | | |
| Verwendungszweck/ Buchungszeichen  (max. 49 Zeichen) |  | | | |

**2. Gegenstand der Billigkeitsleistung**

Die Billigkeitsleistung dient der Minderung der personellen Belastungen durch die Hygienevorgaben im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen.

Die Billigkeitsleistung wird in der Zeit ab 01.01.2023 bis 31.07.2023 gewährt für Personalausgaben.

Zuschussfähig sind die Kosten für eingesetzte Hilfskräfte und die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich. Das neu eingesetzte Personal hat vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a BZRG zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII vorzulegen.

**3. Voraussetzungen**

a) Die Billigkeitsleistung kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass für die jeweilige Kindertageseinrichtung Landeszuschüsse nach § 38 KiBiz gewährt werden.

b) Die Billigkeitsleistung kann nur gewährt werden, wenn und soweit die wirtschaftlichen Nachteile nicht von Dritten ausgeglichen werden.

c) Die Billigkeitsleistung darf für Personalkosten zusätzlicher Kräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich eingesetzt werden. Hierzu zählen ebenso Personalkosten aus Verträgen, die auf Grundlage der Zuschussprogramme 2020/2021 oder 2022 für zusätzliche und neu eingestellte Hilfskräfte abgeschlossen wurden.

**4. Beantragte Billigkeitsleistung für den Zeitraum 01.01.2023** **bis 31.07.2023**

Gesamtdarstellung der Ausgaben in €. Eine Einzelaufstellung ist in der Anlage zum Antrag vorzunehmen. Die maximale Billigkeitsleistung beträgt 13.200,00 € pro Kindertageseinrichtung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Personalausgaben 2023 (gesamt) |  |  |
| davon für zusätzliche Kräfte  (neu in 2023) |  |  |
| davon für bereits aus den Zuschussprogrammen  2020/2021/2022  tätige Kräfte |  |  |
| davon für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal |  |  |
| **Gesamtausgaben (gem. Anlage)** | **=** |  |
| abzgl. weiterer öffentlicher Mittel | - |  |
| abzgl. Leistungen Dritter | - |  |
| **Beantragte Billigkeitsleistung** | **=** |  |

**5. Erklärungen des Antragsstellers**

5.1. Ich versichere, dass die in Nr. 3 benannten Antragsvoraussetzungen sämtlich vorliegen.

5.2. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht.

5.3. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

5.4. Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass den Bewilligungsbehörden, dem Landesrechnungshof NRW oder von diesen Stellen Beauftragten auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.

5.5. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist.

5.6. Ich bestätige, dass ich mit der Billigkeitsleistung wirtschaftlich und sparsam verfahren werde.

5.7. Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

(Name, Funktion)